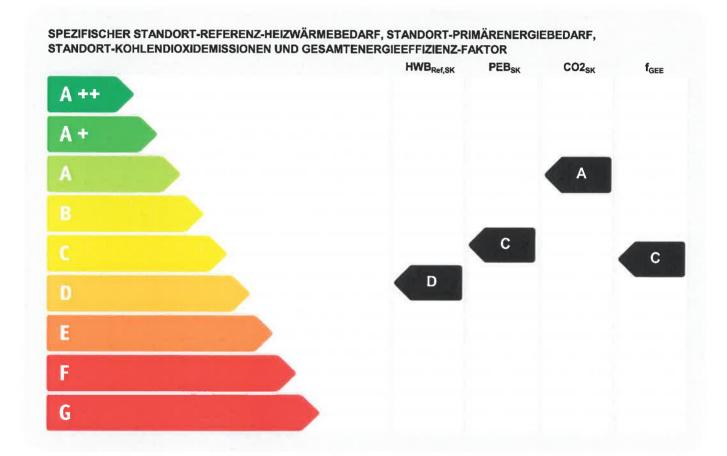
## Energieausweis für Wohngebäude



OiB Richtlinie 6 Ausgabe: Marz 2015

BEZEICHNUNG	Energieausweis Bestandsgebäude			
Gebäude(-teil)	ENW Obj. 194 01 Wohnungen	Baujahr	1998	
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Letzte Veränderung		
Straße	Nordberggasse 55 - 55d	Katastralgemeinde	Andritz	
PLZ/Ort	8045 Graz-Andritz	KG-Nr.	63108	
Grundstücksnr.	471/1	Seehöhe	375 m	



HWB<sub>Ref</sub>: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der Warmwasserwärmebedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim Heizenergiebedarf werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasser-wärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergien.

HHSB: Der Haushaltsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

EEB: Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Energieerträge und zusätzlich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f<sub>GEE</sub>: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB $_{em.}$ ) und einen nicht erneuerbaren (PEB $_{nem.}$ ) Anteil auf.

 ${\rm CO_2}$ : Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden Kohlendioxidemissionen, einschließlich jener für Vorketten.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Benutzerinnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

# Energieausweis für Wohngebäude



OIB-Richtfinle 6 Ausgabe: Marz 2015

GFRA	IIDE	KEN	ND.	ATEN

Brutto-Grundfläche	1344,5 m²	charakteristische Länge	1,44 m	mittlerer U-Wert	0,61 W/m²K
Bezugsfläche	1075,6 m²	Heiztage	262 d/a	LEK,-WERT	53,27
Brutto-Volumen	4306,1 m <sup>3</sup>	Heizgradtage	3594 Kd/a	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	2995,49 m²	Klimaregion	s_so	Bauweise	schwer
Kompaktheit (A/V)	0,70	Norm-Außentemperatur	-11,3 °C	Soll-Innentemperatur	20 °C

#### **ANFORDERUNGEN (Referenzklima)**

Referenz-Heizwärmebedarf	k.A.	HWB <sub>Ref,RK</sub>	102,0	kWh/m²a
Heizwärmebedarf		HWB <sub>RK</sub>	102,0	kWh/m²a
End-/Lieferenergiebedarf	k.A.	E/LEB <sub>RK</sub>	143,1	kWh/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	k.A. Nachweis über E-/LEB geführt	f <sub>GEE</sub>	1,45	
Erneuerbarer Anteil	k.A.			

#### WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	146.827 kWh/a	HWB <sub>Ref.SK</sub>	109,2	kWh/m²a
Heizwärmebedarf	146.827 kWh/a	HWB <sub>sk</sub>	109,2	kWh/m²a
Warmwasserwärmebedarf	17.176 kWh/a	wwwB	12,8	kWh/m²a
Heizenergiebedarf	181.101 kWh/a	HEB <sub>SK</sub>	134,7	kWh/m²a
Energieaufwandszahl Heizen		e <sub>AWZ,H</sub>	1,10	
Haushaltsstrombedarf	22.083 kWh/a	HHSB	16,4	kWh/m²a
Endenergiebedarf	203.185 kWh/a	EEB <sub>SK</sub>	151,1	kWh/m²a
Primärenergiebedarf	234.664 kWh/a	PEB <sub>SK</sub>	174,5	kWh/m²a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	89.479 kWh/a	PEB <sub>n.em.,SK</sub>	66,6	kWh/m²a
Primärenergiebedarf erneuerbar	145.185 kWh/a	PEB <sub>em.,SK</sub>	108,0	kWh/m²a
Kohlendioxidemissionen (optional)	16.854 kg/a	CO2 <sub>SK</sub>	12,5	kg/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f <sub>GEE</sub>	1,45	
Photovoltaik-Export	kWh/a	$PV_{Export,SK}$		kWh/m²a

#### **ERSTELLT**

Ausstellungsdatum

GWR-Zahl

29.Juli 2019

Gültigkeitsdatum 29.Juli 2029 ErstellerIn

Unterschrift

ENW - Energie & Facility Management



Theodor-Körner-Straße 120, 8010 Graz

### Befund, Ratschläge und Empfehlungen

**AKTUALISIERUNG 2019** 

Gebäude: Graz, Nordberggasse 55, 55a, 55b, 55c, 55d

#### Befund:

Verwendet zur Erstellung des Energieausweises wurden die ÖNORM H 5055 und bezughabende ÖNORMEN.

Software: AX3000 der Fa. Nemetschek, Validierungs-Datum: 16.10.2015. Update-Datum: 06.04.2018. Aufgrund von Programm-Updates und Neu-Validierungen können sich die ausgewiesenen Werte ändern.

Ermittlung der geometrischen u. bauphysikalischen Kennwerte: händische Erfassung aus vorh. Polierplänen Arch.Team A (Stand 1994). Alles It. Ablage ENW (WOWIS). Bauphysikalische Daten It. bauphysikalischen Unterlagen (Büro DDr Kautsch).

Ges. Berechnung soweit als möglich mit Pauschal- und Defaultwerten.

Ermittelte U-Werte: Außenwand HLZ 38cm U=0,51 W/m2K;

Fußboden erdb. lt. BPH U=0,50 W/m2K; Decke über Aussenluft lt. BPH U=0,32 W/m2K;

Flachdach/Terrasse STB +8cm XPS (Abm.) U=0,31 W/m2K; Blechdach hintl. lt. BPH U=0,26 W/m2K;

Fenster Ug/Uf= 1,30/1,70 W/m2K; Eingangstür U= 1,70 W/m2K;

Haustechn. Eingaben: Default-Werte. Zentrale Beheizung mittels Fernwärme aus KWK.

Dezentrale Warmwasserbereitung mit E-Boiler und UT-Speicher in jeder Wohnung.

Sonstige private Zusatzheizungen sind nicht berücksichtigt.

Qualität der Gebäudehülle:

spez. Referenz-Heizwärmebedarf bezogen auf das Referenzklima (Ist-Bestand): 102,0 kWh/m2

gegenüber Anforderung (größere Renovierung): 52,9 kWh/m2

Qualität der haustechn. Anlagen: Technischer Stand It. Errichtung bzw. laufender Instandhaltung.

Einsatz erneuerbarer Energieträger: bei berechnetem Haustechnik-System nicht gegeben.

Organisatorische Maßnahmen: individuelle Messeinrichtungen in den Wohnungen.

CO2-Emissionen: Berechnung der CO2-Emissionen erfolgt aus festgesetzten Konversionsfaktoren abhängig von den eingesetzten Energieträgern. Klassifizierung lt. OIB in kg bezogen auf das Standortklima bzw. spezifisch auf die Brutto-Grundfläche.

#### Ratschläge und Empfehlungen:

Verbesserung der Qualität der Gebäudehülle:

Gebäudebezogenes U-Wert-Ensemble (Klammerwerte = Mindest-U-Werte):

für Fassadendämmg (U<=0,35 W/m2K) mit mind. 10-16cm Gesamt-Dämmstärke, Dämmung der oberst. Decke/Dachschräge (U<=0,20 W/m2K) mit mind. 26cm Ges.-Dämmstärke, Kellerdecke mit mind. 12cm Ges.-Dämmstärke (U<=0,40 W/m2K), Fenster (Uw<=1,40 W/m2K) bzw. Bauteilqualitäten lt. OIB-Richtlinie 6 (2015).

Allg. Hinweis: Fenstertausch ohne abgestimmte U-Werte der Wand- und Deckenbauteile und ohne Änderung des Nutzerverhaltens (insb. punkto Lüften) führt zu einem erhöhten Risiko für Schimmelbildungen in Wohnräumen.

Allgemein: Verbesserung der Gebäudedichtheit, Beseitigung von Wärmebrücken.

Verbesserung der Qualität der haustechnischen Anlagen:

Erneuerung (Wiederinstandsetzung) von veralteten Anlagenteilen (Hzg. u. WW); Einbau von Durchflussmengenbegrenzer bei Wasserarmaturen

Maßnahmen zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger:

Ev. Ökostromeinsatz

Maßnahmen zur Verbesserung organisatorischer Abläufe:

Regelmäßige Funktionsprüfung und Wartung der haustechn. Anlagen; Informationen über energieeffizientes Nutzerverhalten

Maßnahmen zur Reduktion der CO2-Emissionen:

Zuvor genannte Maßnahmen führen zur Reduktion der CO2-Emissionen.

### Energieausweisvorlagegesetz 2012

Auszug aus dem EAVG - 2012 :

§ 3. Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.

Heizwärmebedarf	HWB <sub>sk</sub> :	109,21 kWh/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f <sub>GEE</sub> :	1,45

EAVG 2012 Seite 1